



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Schulhaus Alpenstrasse Nord, Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung, Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Der erste Anstoss bezüglich akustischer Probleme in den Klassenzimmern im Sekundarschulhaus kam bereits im Jahr 2018 seitens der Schulleitung. Erste Abklärungen mit einem Bauphysiker wurden daraufhin getroffen. Als praktischste und sinnvollste Lösung wurde das Anbringen von Akustikelementen an der glatten Betondecke betrachtet. Gleichzeitig könnte die überalterte Beleuchtung ersetzt werden. Bei einer Kontrolle der elektrischen Installationen im Frühjahr 2018 wurden gewisse Mängel ausgewiesen. Mögliche Lösungsansätze wurden geprüft und Kostenschätzungen ausgearbeitet.

Die neue Beleuchtung soll an eine KNX-Steuerung angeschlossen werden. Vorteile bestehen zum Beispiel bei der automatischen Abschaltung des Lichts, wenn sich eine gewisse Zeit niemand mehr im Klassenzimmer aufhält, oder aus der Anpassung der Beleuchtungsstärke je nach Sonneneinstrahlung. Bereits bei der Sanierung der Elektro- und Sanitärinstallationen (neue Vertikalerschliessung UG-3. OG) sowie der Neuerschliessung der Heizkörper in den Korridoren des Haupttraktes im Jahr 2019 wurden dafür erste Vorarbeiten in Form von Installationsreserven getätigt. Der Steuerung können künftig auch weitere Elemente wie die Storensteuerung oder die Heizungs- und Lüftungssteuerungen angeschlossen werden. Beim Neubau der Tagesschule Ost wurde dasselbe System eingebaut. Nach rund einem halben Jahr Betriebszeit sind die Erfahrungen damit durchwegs positiv.

In den Sommerferien 2021 wurde ein Musterzimmer realisiert. So konnten die Funktionalität geprüft und erste Erfahrungswerte gesammelt werden. Die Rückmeldungen der Lehrerschaft sind positiv. Im September 2021 wurde eine Akustikmessung durchgeführt. Die Auswertung der Daten zeigte, dass sämtliche Richtlinien eingehalten werden konnten. Gestützt auf das Musterzimmer wurde im Anschluss eine Submission für die restlichen Zimmer durchgeführt.

#### Rückweisung im GGR vom 18. Oktober 2022

Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat am 21. September 2022 für die Erneuerung der Akustikdecken und der Beleuchtung der Schulzimmer im Schulhaus Alpenstrasse Nord einen Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00. Der GGR stimmte am 18. Oktober 2022 mit 13 zu 12 Stimmen einem Rückweisungsantrag der FDP zu und wies so das Geschäft zur Überprüfung an den Gemeinderat zurück. Die Rückweisung erfolgte namentlich aus finanzpolitischen Gründen.

#### Abklärungen

Per September 2023 wurde der Verkauf von Leuchtstofflampen in der Schweiz verboten. Sämtliche Klassenzimmer im Sekundarschulhaus sind noch mit FL-Röhren ausgerüstet. Ersatzleuchtmittel und



Vorschaltgeräte sind nur noch bedingt vorhanden. Um die Betriebssicherheit der Klassenzimmer in Bezug auf die Beleuchtung sicherzustellen, sollte das Projekt so rasch als möglich umgesetzt werden können.

Ein reiner Ersatz der Beleuchtung – ohne der Schallproblematik Beachtung zu schenken – wäre keine zukunftsorientierte Lösung. Die rundum glatten Betonwände und -decken aus dem Erstellungsjahr (1960) bieten den Klassenzimmern die notwendige Raumakustik nicht. Die heutigen Bedürfnisse an ein Klassenzimmer haben sich mit veränderten Lernmethoden angepasst und dürfen nicht mit jenen aus den 1960er-Jahren verglichen werden. Im Zuge einer nachhaltigen Schulraumplanung ist der Akustik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. So wurden schon beim Umbau des Primarschulhauses Ost 2006 wie auch bei der Regelstockwerksanierung im Primarschulhaus West 2016 die nötigen Akustikdecken nachgerüstet.

### Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Der Gemeinderat bewilligte am 17. März 2021 für die Schaffung des Musterzimmers einen Verpflichtungskredit von CHF 37'000.00.

Im Kostenvoranschlag sind folgende Arbeitsgattungen vorgesehen:

Kostenvoranschlag + / - 10 %

BKP	Arbeitsgattung		Betrag
230	Elektroinstallationen	CHF	157'000.00
282	Malerarbeiten	CHF	20'000.00
283	Schreinerarbeiten, Deckenverkleidung	CHF	240'000.00
279	Anpassung Wandtafeln	CHF	7'000.00
	<b>Zwischentotal I</b>	<b>CHF</b>	<b>424'000.00</b>
	Kostengenauigkeit + / - 10 %	CHF	42'400.00
	<b>Zwischentotal II</b>	<b>CHF</b>	<b>466'400.00</b>
	Rundung	CHF	3'600.00
	<b>Total Nachkredit (Antrag Bauko Januar 2022)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>470'000.00</u></b>

Nach Rücksprache mit diversen Unternehmen wurde 2022 bis zur Ausführung des Projekts mit 2 % Mehrkosten aufgrund der steigenden Materialpreise gerechnet.

Nachkredit gemäss Antrag Bauko	CHF	470'000.00
Mehrkosten 2 %	CHF	9'400.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>479'400.00</b>
Rundung	CHF	600.00
<b>Total Nachkredit (Antrag GR September 2022)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>480'000.00</u></b>

Aufgrund der anhaltenden Bauteuerung in den letzten Jahren sind die Mehrkosten erneut aufzurechnen. Der Bereich Bauverwaltung rechnet mit 5 % Mehrkosten gegenüber dem Kreditantrag von 2022.

Nachkredit gemäss Antrag GR 2022	CHF	480'000.00
Mehrkosten 5 %	CHF	24'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>504'000.00</b>
Rundung	CHF	- 4'000.00
<b>Total Nachkredit (Antrag GR Januar 2024)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>500'000.00</u></b>

## Folgekosten

**Folgekosten: Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung, Schulhaus Alpenstrasse Nord**

<b>Allgemeiner Haushalt</b>									
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
Ausgaben*	172'000	365'000							
Einnahmen									
Investition netto*	172'000	365'000							
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung	6'880	22'088	22'088	22'088	22'088	22'088	22'088	22'088	20'187
Zins	2'580	10'429	15'241	14'578	13'916	13'253	12'590	11'928	11'814
<b>Betriebs- / Unterhaltskosten</b>									
Personal und Sachaufwand									
<b>Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)</b>									0
<b>Total</b>	<b>9'460</b>	<b>32'517</b>	<b>37'329</b>	<b>36'667</b>	<b>36'004</b>	<b>35'341</b>	<b>34'679</b>	<b>34'016</b>	<b>32'002</b>

**Bemerkungen**

2170.5040.11; eingestellt

Budget 340'000

FIPLA 2024-28 340'000 140'000

rollender IP 135'000 365'000

(\* Der besseren Übersicht halber werden die per 2023 aufgelaufenen Ausgaben bzw. der bereits vorhandene Verpflichtungskredit von CHF 37'000 an das Jahr 2024 angerechnet.)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf CHF 32'002 (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2022 CHF 906'565). Die grosse Menge von hängigen Investitionsprojekten lässt auf eine (teilweise) Fremdfinanzierung schliessen.

**Tragbarkeit**

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2024–2028 mit CHF 0.517 Mio. eingestellt. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von CHF 0.02 Mio. Die Investition ist isoliert betrachtet für die Gemeinde tragbar. Der Gemeinderat hat den FIPLA am 22. November 2023 beschlossen und festgehalten (gekürzt): Der FIPLA zeigt auf, dass die Realisierung aller vorgesehenen Investitionen mit der Gemeindesteueranlage von 1.67 bzw. 1.77 (2025ff) nicht mehr nachhaltig tragbar ist. Diese Beurteilung gilt insbesondere unter Berücksichtigung von weiterführenden Investitionstätigkeiten ausserhalb der Planungsperiode (ab 2029). Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – bei negativen Abweichungen wäre das Haushaltsgleichgewicht nicht mehr gewährleistet und müsste mit geeigneten Massnahmen (Steueranpassungen, Ausgaben- und Investitionskürzungen, etc.) wieder ins Lot gebracht werden.

**Rechtliches**

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

**Antrag**

**Für die Erneuerung der Beleuchtung und Schalldämmung der Schulzimmer im Schulhaus Alpenstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 bewilligt.**

Interlaken, 24. Januar 2024

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard

Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold

Sekretärin